

REPUBLIK ■ ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLERXXIII. GP.-NR  
3989/AB

02. Juni 2008

zu 4105/J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0125-I/4/2008

Wien, am 2. Juni 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2008 unter der **Nr. 4105/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend diplomatische Einflußnahme der Republik Italien auf die österreichische Bundesregierung, um den Druck einer Briefmarke mit grafischer Darstellung der Grenzen Gesamtirols durch die österreichische Post zu verhindern, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Hat es hinsichtlich des Druckes besagter Briefmarke ein wie immer geartetes Ansinnen der Republik Italien an Österreich gegeben, den neuerlichen Druck dieser Briefmarke hintan zu halten? Wenn Ja, in welcher Form erfolgte die Intervention und was war genau ihr Begehren?*
- *Hat es hinsichtlich des Druckes besagter Briefmarke ein wie immer geartetes Ansinnen von italienischen Politikern oder Abgeordneten an Österreich gegeben, den neuerlichen Druck dieser Briefmarke hintan zu halten? Wenn Ja, von wem genau erfolgte die Intervention und was genau war das Begehren?*

Nein.

Zu Frage 3:

- *Stehen die Darstellung der Grenzen Gesamttirols auf der Briefmarke und die darauf gezeigte Abbildung des in Südtirol gelegenen Schlosses Tirol sowie die Texte „Dem Land Tirol die Treue“ und „1809-2009 Tirol, von Kufstein bis Salurn“ mit ihrem Bekenntnis zur geistigen und kulturellen Landeseinheit Tirols in Widerspruch zu strafrechtlichen Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung, insbesondere zu solchen, welche sich auf den von dem Abteilungsleiter der Österreichischen Post, Erich Haas, in seiner Äußerung gegenüber der „Tiroler Tageszeitung“ angesprochenen Rechtsradikalismus beziehen? Wenn Ja, welche sind das und welches Ergebnis haben Strafverfolgungsmaßnahmen durch die österreichischen Justizbehörden hinsichtlich der gedruckten Erstauflage gezeitigt?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 4:

- *Haben Vertreter österreichischer Dienststellen oder österreichische Vertreter der Politik Einfluss auf die österreichische Post oder auf die Staatsdruckerei genommen, um den neuerlichen Druck besagter Briefmarke hinten zu halten? Wenn Ja, in welcher Form, mit welcher Zielsetzung und gegenüber wem erfolgte die Einflussnahme?*

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes kann ich jegliche Einflussnahme ausschließen.

Zu Frage 5:

- *Werden Sie Schritte und eine Initiative ergreifen, um die völlig legale Drucklegung besagter Briefmarke durch die österreichische Post mit ihrem Bekenntnis zur geistigen und kulturellen Landeseinheit und somit zu einer Grundkonstante österreichischer Südtirolpolitik im Sinne der Meinungsfreiheit in diesem Lande und im Sinne der Verbundenheit mit Südtirol zu ermöglichen? Wenn Nein, warum nicht?*

Die Verantwortung für die Herstellung und Ausgabe von Briefmarken liegt ausschließlich bei der Österreichischen Post AG. Ich habe keinen Einfluss auf die Gestaltung der von der Österreichischen Post AG hergestellten und ausgegebenen Briefmarken.

